

Rahmenhygienekonzept der Hochschule Rhein-Waal, vom 1. Oktober 2020,

in der überarbeiteten Version vom **20.09.2022** / **gültig ab dem 01.10.2022**

Änderungen sind farblich markiert

Die Planung und Durchführung des Hochschulbetriebs muss weiterhin mit Blick auf das derzeitige Pandemiegeschehen erfolgen und dabei sind die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen berücksichtigen.

Das aktualisierte Rahmenhygienekonzept gibt hierzu Richtlinien und Empfehlungen, um bestmöglichen Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu geben und der Eindämmung der Pandemie an der HSRW begegnen zu können. Das Rahmenhygienekonzept soll bei der Umsetzung der geltenden Rechts-, Verordnungs- und Verfügungslage helfen; es tritt jedoch nicht an deren Stelle.

Das Wintersemester 2022 / 2023 soll weiterhin als Präsenzsemester durchgeführt werden. Dennoch muss bei dem dynamischen Pandemiegeschehen auch kurzfristig mit Anpassungen gerechnet werden, um einer veränderten Lage sowie aktualisierten gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Auf das Einhalten von Abständen und die Umsetzung von Hygieneregeln ist weiterhin besonderes Augenmerk zu legen.

1. Allgemeine Verhaltensregeln zum Infektionsschutz (Anlage 1)

a) In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt eine dringende Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Nutzung einer FFP2-Maske wird aus Sicht des Gesundheitsschutzes angezeigt, da somit der beste Eigenschutz vor einer Ansteckung gegeben ist.

Ausnahmen für die Empfehlung zum Tragen einer Maske:

- Bei alleiniger Nutzung eines Büros / Labors
- Als vortragende Person
- Um Speisen und Getränke einzunehmen

b) Anzuraten ist es, keinen Kontakt zu anderen Personen bei typischen Symptomen einer Corona-Infektion zu haben.

c) Zu anderen Personen soll ein Abstand von 1,5 m möglichst eingehalten werden. Für Veranstaltungen und Besprechungen sollten möglichst große Räumlichkeiten gewählt werden, um den Mindestabstand einhalten zu können.

d) Betriebsbedingte Personenkontakte sollen vermieden werden. Büros sollten nur von einer Person genutzt werden. Anderenfalls wird auch während des Aufenthalts im Büro empfohlen, eine Maske zu tragen, wenn das infektionsschutzgerechte Lüften und der

Mindestabstand nicht in jedem Fall eingehalten werden können.

- e) Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. (AHA+L+C)
- f) Ein regelmäßiges Testen ist auch für immunisierte Personen dringend zu empfehlen. Den Mitarbeiter*innen werden in regelmäßigen Abständen Testkits zur Selbsttestung zur Verfügung gestellt. Beaufsichtigte Selbsttests werden an beiden Standorten zusätzlich angeboten.

2. Verpflichtende Hygieneanforderungen an der Hochschule Rhein-Waal

- a. Aufgrund der Anwesenheit von Studierenden und Besuchern an der Hochschule ist eine Bereitstellung von ausreichender Anzahl von Gelegenheiten zum Händewaschen oder zur Händehygiene notwendig.
- b. An den Infektionsschutz angepasste Reinigungsintervalle sind einzuhalten.
- c. Infektionsschutzgerechte Reinigung von eingesetzten Gegenständen, bei Nutzung von mehreren Personen, nach jedem Personenkontakt, ist anzuraten.
- d. Arbeitskleidung ist personenbezogen, in Form von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), vorzuhalten.
- e. Aushänge bezüglich infektionsschutzgerechten Verhaltens (Sanitärräume und an den Eingängen der Gebäude) sind zu beachten.
- f. An die Außentemperatur angepasste Lüftungsintervalle sind einzuhalten.
- g. Für die Belegung der Räume können die originären Zahlen der Raumkapazitätenliste (Anlage 2) genutzt werden.

Anlagen

1. Verhaltensregeln Pandemie
2. Raumkapazitätenliste